

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Einwohnerrat	1
Ortsbürgergemeinde – Auflage Jahresrechnung	1
Einladung zur Abgeordnetenversammlung Regionalplanungsverband Unteres Bünztal	2
Baugesuch	2

EINWOHNERRAT

Beschlüsse des Einwohnerrates Wohlen vom 19. Mai 2025

1. Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie IB Wohlen AG 2025-2028.
2. Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Finanzen & Ressourcen um 150 Stellenprozente beim Betriebsamt für das Jahr 2025.
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Erarbeitung des Rahmengestaltungsplans «Rigacker» im Gesamtbetrag von CHF 100'000 (inkl. 8.1% MWST).
4. Rückzug der Motion 15109 betreffend Finanzstrategie.
5. Abweisung der Motion 15122 betreffend Kosten von neuen Stellen andernorts einsparen (Kostenneutralität).

Hinweis

Gegen die Beschlüsse Nr. 2 und 3 kann von 5% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung angerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 23. Juni 2025.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftenlisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Auflage Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde Wohlen 2024 liegt **vom 30. Mai bis 13. Juni 2025** in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

EINLADUNG ZUR ABGEORDNETENVER- SAMMLUNG REGIONALPLANUNGSVERBAND UNTERES BÜNZTAL

Datum: 25. Juni 2025

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Forsthaus Hägglingen, 5607 Hägglingen

Traktanden:

1. Begrüssung, Feststellung der Präsenz
2. Genehmigung Protokoll der Abgeordnetenversammlung 2024
3. Jahresberichte
4. Präsentation Wirtschaftsförderung Büntzal
5. Genehmigung Rechnung 2024
6. Genehmigung Budget 2026 und Mitgliederbeiträge 2026
7. Anträge der Gemeinden
8. Verschiedenes und Umfrage

Anschliessend Referat: Die Region im Fokus: Aufgabenfelder der Raumplanung von morgen

Die Abgeordnetenversammlung ist öffentlich.

Stimmberechtigt sind nur die Abgeordneten der Mitgliedergemeinden mit entsprechendem Stimmbrechtsausweis.

Die Unterlagen der Abgeordnetenversammlung liegen ab dem 26. Mai 2025 öffentlich in der Geschäftsstelle des Regionalplanungsverbandes Unteres Büntzal bei der Gemeinde Wohlen, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, Sekretariat Bau, Verkehr und Umwelt während der Büroöffnungszeiten auf und können eingesehen werden.

Sie sind ebenfalls auf der Homepage www.buenztal.ch zur Einsicht aufgeschaltet.

BAUGESUCH

Bauherr

Driton und Xhemile Brahim, Rosenweg 4,
5610 Wohlen

(Projektverfasser: HUP Architekten + Planer,
Bahnhofweg 17, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Umnutzung Garage, diverse Umgebungsanpassungen, Klimagerät, Aussen- und Dachwärmedämmung

Bauplatz

Narzissenweg 9, Parzelle Nr. 4317, Gebäude
Nr. 1844

Öffentliche Auflage

Vom 24. Mai 2025 bis 23. Juni 2025 im Bereich
Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
